

## Parkplatzordnung

### 1. Allgemeines

- Der Betreiber der Parkplätze P1, P2, P3 und P4 ist die Zentralklinik Bad Berka GmbH.
- Die Parkplätze sind ausschließlich für berechtigte Nutzer bestimmt (Mitarbeitende, Patienten und Besucher der Zentralklinik Bad Berka).
- Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden an Fahrzeugen übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- Die Einhaltung der Parkplatzordnung ist Pflicht. Verstöße können Sanktionen nach sich ziehen.

### 2. Parkflächen und Nutzung

- Fahrzeuge dürfen nur auf den markierten Stellflächen abgestellt werden.
- Das Parken außerhalb der ausgewiesenen Flächen ist verboten.
- Die Nutzung der Parkplätze durch Wohnmobile und Fahrzeuge mit einer Länge von mehr als 5 Metern und/ oder einer Höhe von mehr als 2,50 Metern ist **nicht** gestattet.
- Parkplätze für Menschen mit Behinderung sind ausschließlich berechtigten Personen vorbehalten.
- Ein- und Ausfahrten, Feuerwehrezufahrten, Rettungswege und Gehwege zu den Parkplätzen sind jederzeit freizuhalten.
- Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden.

### 3. Fahrverhalten

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Parkplatz beträgt 10 km/h.
- Rücksichtnahme auf Fußgänger und andere Fahrzeuge ist verpflichtend.
- Das unnötige Laufenlassen von Motoren (Leerlauf) ist zu vermeiden, um Umweltbelastungen zu reduzieren.

### 4. Parkdauer und -zeiten

- Die maximale Parkdauer für Besucher beträgt 24 Stunden bzw. bei Patienten auch mehrere Tage / Woche je nach Aufenthaltsdauer.
- Fahrzeuge, die länger als erlaubt parken, können kostenpflichtig abgeschleppt werden.

### 5. Sicherheit und Sauberkeit

- Abfall ist ausschließlich in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Das Abstellen von Fahrzeugen mit undichten Tanks oder stark verschmutzten Reifen ist untersagt.
- Das Betanken oder Reparieren von Fahrzeugen auf dem Parkplatz ist verboten.

## 6. Besondere Regelungen

- Motorräder, Fahrräder und andere Fahrzeuge sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
- Durch die Nutzer verursachte Schäden an den Parkplatzeinrichtungen sind unverzüglich dem Betreiber des Parkplatzes zu melden.

## 7. Sanktionen

- Bei Verstößen gegen die Parkplatzordnung können Verwarnungen, Bußgelder oder das Abschleppen des Fahrzeugs erfolgen.
- Wiederholte Verstöße können zum dauerhaften Parkverbot führen.

## 8. Kontakt und Hinweise

- Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an die Klinikleitung unter: [parken@zentraklinik.de](mailto:parken@zentraklinik.de).

Diese Parkplatzordnung ist ab 01.06.2026 gültig.